

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Leiwen (Bubental)
Aktenzeichen: 11113-HA5.1.

54470 Bernkastel-Kues, 20.08.2021
Görresstraße 10
Telefon: 06531-956-173
Telefax: 06531-956-103
E-Mail: frank.langens@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental) Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental), Landkreis Trier-Saarburg liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, 13. September 2021
in der Zeit von 9.00 bis 15.30
im Forum Livia, Schulstraße, 54340 Leiwen,

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de → Direkt zu → Bodenordnungsverfahren → 11113 Leiwen (Bubental) → 5. Karten eingesehen werden.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

Mittwoch, 15. September 2021,
um 18.00 Uhr
im Forum Livia, Schulstraße, 54340 Leiwen,

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert. Wir bitten durch die Corona-Pandemie um vorherige Anmeldung. Anmeldung bitte per E-Mail an frank.langens@dlr.rlp.de oder telefonisch unter 06531/956-173 (Herr Langens) oder -172 (Frau Feiten), unter Angabe der Personenzahl und einer Kontakttelefonnummer bis zum 09.09.2021, 16.00 Uhr. Sollten mehr Anmeldungen beim DLR eingehen, wie Plätze im Forum vorhanden sind, behalten wir uns vor, einen 2. Termin anzuberaumen (Donnerstag den 16. September 2021). Ohne vorherige Anmeldung kann der Einlass nur gewährt werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die hier angegebenen Termine werden unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Weiter wird darum gebeten, dass ausschließlich betroffene Personen an den Terminen teilnehmen, um die Personenanzahl möglichst gering zu halten.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in dem vorgenannten Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum **01.10.2021** erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Herrn Claus Junk, Klostergartenstr. 31, 54340 Leiwen in Empfang genommen bzw. beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues angefordert werden oder unter der Internetadresse www.dlr-mosel.rlp.de → Direkt zu → Bodenordnungsverfahren → 11113 Leiwen (Bubental) → 10. Formulare und Merkblätter → Vollmacht heruntergeladen werden.

Im Auftrag

Gez.
Tobias Nelius